

Tourismusverband Rügen e.V.
Markt 25 · 18528 Bergen/Rügen

Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Vorstandsvorsitzender:
Knut Schäfer
Postanschrift:
Markt 25
18528 Bergen auf Rügen
Telefon:
+49 (0) 3838|807724
Telefax:
+49 (0) 3838|807781
Internet:
www.tourismus-ruegen.de
E-mail:
mail@tourismus-ruegen.de

Bergen auf Rügen | 6. März 23 | mail@tourismus-ruegen.de · fon: -24

**Einwendung und Stellungnahme zur geplanten „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) vor Rügens Küste
Ihr Zeichen BA200; 663/OstseeLNG_L/02**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tourismusverband Rügen e.V. vertritt mehr als 210 Mitglieder auf den Inseln Rügen und Hiddensee sowie in der Hansestadt Stralsund, darunter u.a. Kommunen und Kurverwaltungen, Hotels, Ferienwohnungsbesitzer, Verkehrsunternehmen und weitere touristische Dienstleister.

Der Tourismusverband Rügen e.V. mit Sitz auf der Insel Rügen ist direkt vom geplanten Vorhaben betroffen. „Die Sicherung der Kultur- und Naturlandschaft Rügens, als DAS Alleinstellungsmerkmal für einen nachhaltigen Tourismus“ als eines der Kernziele des Verbandes (siehe Leitbild des TVR, <https://www.tourismus-ruegen.de/Aufgaben/Ziele>) wird im höchsten Maße gefährdet.

Als Vorsitzender des Tourismusverbandes Rügen e.V. erhebe ich autorisiert durch den Vorstandsbeschluss vom 6. März 2023 Einwendungen gegen das Vorhaben in unmittelbarer Küstennähe der Insel Rügen mit folgender Begründung:

Die Natur Rügens als Voraussetzung für den Tourismus auf Rügen wird bedroht.

- Die Insel Rügen ist insbesondere aufgrund ihres Naturreichtums mit 2 Nationalparks und einem Biosphärenreservat und insgesamt 28 Schutzgebieten ein Anziehungspunkt für rund 1,5 Millionen Gäste mit insgesamt circa 7 Millionen Übernachtungen jährlich (LAIV 2019).
- Es ist sehr wahrscheinlich, dass es im Rahmen der Errichtung und Inbetriebnahme des LNG-Terminals und der dazugehörigen Offshore-Pipeline zu negativen Umweltfolgen für Flora und Fauna der Ostsee kommen wird. Auch terrestrische Umweltschäden durch Anlandungen von chemischen Schadstoffen und Havarien stellen eine Gefahr dar.
- Die intakte Natur und sehr gute Badewasserqualität sind Voraussetzung für einen naturbetonten Tourismus. Dessen Beeinträchtigung lässt erwarten, dass die Nachfrage nach einem Urlaub auf Rügen abnehmen wird.

- Das Vorhaben ist vor der Ostküste Rügens mit den als Ostseebäder prädikatisierten Orten Binz, Sellin, Baabe, Göhren und Mönchgut geplant. Der erhöhte Schiffsverkehr führt schon jetzt zu Lärmbelastigungen. Gleichzeitig werden negative Auswirkungen auf die Luft- und Wasserqualität durch die mit Schweröl betriebenen Schiffe wahrscheinlich. Die Prädikatisierung als staatlich anerkannte Ostseebäder ist an Voraussetzungen laut Kurortegesetz MV geknüpft, u.a. Badewasser und- Luftqualität. Es darf nicht dazu kommen, dass diese traditionsreichen Orte ihre Anerkennung als Ostseebäder verlieren.
- In den genannten Ostseebädern finden rund 60% aller Übernachtungen auf Rügen statt. Zu erwartende negative Auswirkungen durch die geplanten Anlagen würden damit **das touristische Herz der Insel** treffen und damit auch die Existenz des Tourismusverbandes Rügen.

Der Tourismus als Wirtschaftsmotor der Region ist in Gefahr.

- Die rund 7 Millionen Übernachtungen jährlich machen einen Anteil von circa 21 % an allen Übernachtungen in M-V aus (LAIV M-V, 2019). Rügen ist damit ein tourismuswirtschaftliches Schwergewicht in Mecklenburg-Vorpommern. Negative Umweltfolgen und der zu erwartende Imageschaden würden Auswirkungen auf das gesamte Urlaubsland M-V haben.
- Die über 700 geöffneten statistisch erfassten Unterkunftsbetriebe (Juli 2022, LAIV M-V) auf Rügen sind als Arbeitgeber von äußerst hoher Relevanz für den Arbeitsmarkt.
- Der Tourismus ist Lebensgrundlage für sehr viele Einwohner der gesamten Region.

Raumordnerische Festlegungen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

- Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern enthält Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die auch das Küstenmeer betreffen. Darin sind die folgenden raumordnerischen Festlegungen verankert, die für das geplante „Ostsee LNG Terminal“ vor Rügens Küste nach Ansicht des Tourismusverbandes Rügen nicht ausreichend berücksichtigt sind:
 - marines Vorbehaltsgebiet Tourismus
 - Vorbehaltsgebiet Tourismus: terrestrischer Anlandungsbereich
 - marines Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
 - marines Vorbehaltsgebiet Fischerei

Der Naturschutz wird geopfert.

- Es ist nicht zu tolerieren, dass ein Bauvorhaben in diesen Dimensionen in nationalen und europäischen Schutzgebieten keine Prüfung der Umweltverträglichkeit erfährt.
- Das Institut der Ostseeforschung Warnemünde warnt vor einer erheblichen Bedrohung der Ichthyofauna, insbesondere des Heringsvorkommens.
- Umweltverbände kritisieren die marine Artengefährdung sowie die negativen Folgen für die Vogelwelt.

Die Notwendigkeit der OAL und LNG-Terminals ist fragwürdig.

- Auch wenn die Energiesicherheit Deutschlands von übergeordneter Bedeutung ist, wird die tatsächliche Notwendigkeit eines weiteren LNG-Terminals und OAL in unserer Küstennähe angezweifelt.
- Eine vom Energiewirtschaftlichen Institut Köln (EWI) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellte Studie zu *Analyse der globalen Gasmärkte bis 2035* kommt zu dem Ergebnis, dass die teilweise noch in der Planung befindlichen Flüssiggasterminals in ihrer bisherigen Dimension für die Deckung des deutschen und europäischen Gasbedarfs nicht notwendig sind. Der Standort vor Rügens Küste wurde dafür noch nicht einmal einbezogen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Tourismusverband Rügen das geplante Vorhaben entschieden ab.

Sollte das Bergamt Stralsund ungeachtet meiner Stellungnahme und Einwendungen das Planfeststellungsverfahren gleichwohl weiter betreiben wollen, beantrage ich als Vorsitzender, zunächst die Wiederholung der Auslegung der Antragsunterlagen und, sobald tatsächlich vollständige Anträge und Unterlagen vorliegen, die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Erhebung von Einwendungen, die Durchführung eines Erörterungstermins sowie einer Klimazielverträglichkeitsprüfung, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Ich gehe davon aus, dass das Vorhaben geeignet ist, eine weitere Verschlechterung des Ostseezustandes herbeizuführen bzw. die Erreichung der Zielvorgaben nach WRRL, Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL), Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutzrichtlinie (VRL) weiter zu verzögern. Ich gehe davon aus, dass wegen der fehlerhaften Rechtsgrundlage, der falschen Bedarfsannahme, den Mängeln in der artenschutzfachlichen Betrachtung und offener Naturschutz- und Schadstofffragen das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist.

Der geplante Bau der Leitung stellt eine inakzeptable Infrastruktur dar, die auf keiner rechtlichen Grundlage beruht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Knut Schäfer
Vorstandsvorsitzender
Tourismusverband Rügen e.V.